

„WISSEN MACHT STARK 2.0“

Filme, Vorträge und Vernetzung

Wegweiser Ukraine von „Wissen macht stark 2.0“ (Stand 05.08.2023)

Der Wegweiser wird
ständig aktualisiert.
Hier der QR Code zum
aktuellen Wegweiser



Inhalt

1. Ukraine Hilfe Odenwaldkreis	1
2. Drei wichtige Schritte für Ukrainische Geflüchtete nach Ankunft im Odenwaldkreis	1
3. Wohnsitzauflage / Wohnsitzregelung	1
4. Anmeldung nach Ankunft in Deutschland	2
5. Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis	2
6. Aufenthalt mit Aufenthaltserlaubnis: Aufenthaltserlaubnis stellen	3
7. Ärztliche Versorgung / Krankenkasse / Krankenscheine	3
8. Kontoeröffnung in Deutschland	4
9. Sozialleistungen AsylbLG / SGB II / SGB XII / Bürgergeld	4
9.1 Einstellungsbescheide	6
10. Anmeldung zur Schule	6
10a. Anmeldung Kindergarten / Kita	7
11. Lebensmittel bei der ‚Tafel Erbach Michelstadt e.V.‘	7
12. Günstige Kleidung, Möbel und mehr	7
13. Telefon und Internet (Telekom / Vodafone)	8
14. Bus- und Bahnfahrten	9
15. Auto /Führerschein / KFZ Versicherung	10
16. Infos zur Anerkennung von Zeugnissen / Berufen	11
17. Deutschkurse / Deutsch lernen	12
18. Fiktionsbescheinigung	13
19. Arbeiten in Deutschland	13
20. Reisen und Rückkehr in die Ukraine	14
21. Gute Links mit offiziellen weiteren Informationen	15
22. Utschast Infos: Wichtige Infos auf Deutsch und Ukrainisch zu versch. Themen	17

1. Ukraine Hilfe Odenwaldkreis [\(zurück\)](#)

Hier gibt es alle Infos zu Einreise und Aufenthalt im Odenwaldkreis auf Deutsch und Ukrainisch. Es stehen auch alle Formulare und die entsprechenden Links bereit.

<https://www.odenwaldkreis.de/de/aktuelles/ukraine-infos>

2. Drei wichtige Schritte für Ukrainische Geflüchtete nach Ankunft im Odenwaldkreis

(Info und Formulare unter <https://www.odenwaldkreis.de/de/aktuelles/ukraine-infos/> [\(zurück\)](#))

1. Anmelden bei der Gemeinde
2. Aufenthaltsgenehmigung beantragen (wenn gewünscht)
3. Sozialleistungen beantragen (wenn benötigt)
WICHTIG: Immer erst Leistungen nach dem **AsylbLG** beantragen und dann **Bürgergeld / SGB XII**. Die Bewilligung vom Bürgergeld / SGB XII dauert lange und so bekommt man für die Übergangszeit schon einmal Leistungen nach dem AsylbLG!!!
(Anmeldebogen Asylstelle ist jetzt im Kurzantrag auf Sozialleistungen integriert und muss nicht mehr extra ausgefüllt werden.)

3. Wohnsitzauflage / Wohnsitzregelung [\(zurück\)](#)

Wichtig:

Nur mit dem **visumsfreien Aufenthalt** in Deutschland können Geflüchtete aus der Ukraine den Wohnsitz frei wählen!

Es gilt die Wohnsitzauflage wenn:

- wenn Geflüchtete aus einer Erstaufnahmeeinrichtung dem Odenwaldkreis zugewiesen wurden
- wenn Geflüchtete eine Aufenthaltsgenehmigung nach §24 AufenthG beantragt haben

Wohnsitzauflage bei Ukrainer:innen (Aufenthaltsgenehmigung nach § 24):

- Mit dem § 24 besteht grundsätzlich eine Wohnsitzauflage.
- Mit Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung gilt die Wohnsitzauflage aber nur noch für das Bundesland Hessen.
Nach § 24 Abs. 3 und 4 AufenthG besteht grundsätzlich Wohnsitzauflage! Nach § 24 AufenthG muss der Wohnsitz am in der Zuweisungsentscheidung genannten Ort genommen werden! Die Zuweisungsentscheidung erfolgt mit der Zuweisung durch die Registrierung beim Meldeamt oder durch Verteilung aus der Erstaufnahme heraus und wird nicht auf dem Aufenthaltstitel, sondern auf einem Zusatzblatt vermerkt. Denn die Zuweisungsentscheidung erlischt mit Titelerteilung von Amts wegen! Daraus ergibt sich, dass ab Titelerteilung lediglich eine auf ein Bundesland bezogene Wohnsitzauflage gemäß § 12a Abs. 1 S. 1 AufenthG besteht.
<https://fr-hessen.de/ukraine/>
- Es kann also in ganz Hessen eine Wohnung gesucht werden.
- **ACHTUNG: Beim Wechsel des Landkreises wird auch das Jobcenter gewechselt!**
- Es muss ein ganz neuer Antrag auf Bürgergeld (SGB II) gestellt werden.
- Unbedingt Kontakt mit dem alten und neuen Jobcenter aufnehmen!

4. Anmeldung nach Ankunft in Deutschland [\(zurück\)](#)

Anmeldung von Geflüchteten bitte beim zuständigen Einwohnermeldeamt des Ortes (Rathaus oder Gemeindeverwaltung) vornehmen. Mit der Meldung erhält man auch die Steueridentifikationsnummer, die Bedingung für eine Kontoeröffnung ist.

5. Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis [\(zurück\)](#)

Die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung wurde noch einmal geändert.
Für den Visumfreien Aufenthalt ergeben sich ab 01.09.2022 folgende Änderungen:

Erlaubter Aufenthalt ohne Aufenthaltserlaubnis ab 01.09.2022 nur noch für 90 Tage nach Einreisedatum!!!!

Quelle: <https://berlin-hilft.com/2022/07/21/aenderungen-ukraine-uebergangs-verordnung-aufenthalt-ab-01-09-fuer-90-tage/>

Änderungen Visumsfreier Aufenthalt ab 01.09.2022 (Kurzfassung):

- Visumsfreier Aufenthalt für 90 Tage möglich für alle, die sich am 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben.
- Gezählt wird ab dem ersten Tag der Einreise!
- Nach den 90 Tagen muss ein Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung gestellt werden.
- Hin und Herreisen soll damit unterbunden werden.
- Diese Änderung ist besonders für Menschen aus Drittstaaten relevant!! (weil diese u.U. keine Aufenthaltsgenehmigung bekommen).

Änderungen Visumsfreier Aufenthalt ab 01.09.2022 (Langfassung):

Die bisherige Fassung der Verordnung sieht eine visumfreie Einreise bis zum 31.08.2022 und einen bis dahin auch erlaubten Aufenthalt ohne eine bereits beantragte oder erteilte Aufenthaltserlaubnis vor.

Dies gilt sowohl für Ukrainer:innen wie auch andere Ausländer, die zuvor in der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis gelebt haben.

Die Verordnung wird nun mit Wirkung zum 01.09.2022 so umgestellt, dass für beide Gruppen grundsätzlich weiterhin eine visumfreie Einreise möglich ist, wenn man sich vor dem 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten hat.

Nach dem jeweiligen Einreisedatum ist man dann jedoch nur noch grundsätzlich für **90 Tage** vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit. Bisher galt dies unbegrenzt, gekoppelt an die Laufzeit der Verordnung, also bis 31.08.2022

Gleichzeitig wird die Visumfreiheit ebenso wie die Befreiung von einem Aufenthaltstitel nunmehr grundsätzlich an die **erstmalige** Einreise gekoppelt. Damit will man offenbar ein mehrfaches „Hin- und Herreisen“ (sofern es dies so gibt) unterbinden

Dies bedeutet:

1. UkrainerInnen **UND** sog. DrittstaatlerInnen, die am oder vor dem 03.06.2022 nach Deutschland eingereist sind, müssen zwingend **bis einschließlich 31.08.** mindestens einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis stellen. Ansonsten wäre der Aufenthalt ab dem 01.09. dann nicht mehr erlaubt. Dabei kann dies eine Erlaubnis nach § 24 AufenthG

sein oder auch nach einer anderen Regelung des AufenthG.

2. Für Menschen, die **NACH dem 03.06.** nach Deutschland eingereist sind, ergibt sich eine jeweils individuelle taggenaue Frist von 90 Tagen ab Einreise, bis zu deren Ablauf ein solcher Antrag gestellt werden muss, um sich weiterhin erlaubt in Deutschland aufzuhalten.
3. Diese 90-Tage-Frist gilt ab dem 01.09. grundsätzlich nur noch für den Zeitraum **ab der ERSTMALIGEN Einreise** nach Deutschland. Aus diesem Grund müssen auch alle UkrainerInnen UND sog. DrittstaatlerInnen, die nach dem 24.02. nach Deutschland einreisten, danach jedoch Deutschland wieder zeitweise verließen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederkamen, auch **zwingend bis 31.08.** einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben, da nach der Verordnung ab dem 01.09. wie gesagt die 90-Tages-Frist sonst ab der erstmaligen Einreise gerechnet würde und der Aufenthalt in Deutschland nicht mehr erlaubt wäre.

Weitere Infos hier: [„Berlin hilft“ Ukraine Übergangsverordnung Aufenthalt ab 01.09.2022](#)

6. Aufenthalt mit Aufenthaltserlaubnis: Aufenthaltserlaubnis stellen [\(zurück\)](#)

Wenn Sie einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen wollen, finde Sie hier die Antragsformulare. Es muss für jede Person ein Antrag ausgefüllt werden.

Links zu den Formularen <https://www.odenwaldkreis.de/de/aktuelles/ukraine-infos/> Stichwort ‚Einreise‘

[Antrag für Erwachsene](#) (zum Download bitte anklicken)

[Antrag für Kinder](#) (zum Download bitte anklicken)

Bitte schicken Sie die ausgefüllten Formulare mit einer Passkopie (wenn vorhanden) an folgende Adresse:

Ausländerbehörde des Odenwaldkreises

Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

Achtung:

- Beim Abholen der Aufenthaltserlaubnis bitte eine Bescheinigung mitbringen, dass man Sozialleistungen bekommt (AsylbLG / SGB II / SGB XII). Dann werden die Kosten von 100 € erlassen.
- Sobald man die Aufenthaltserlaubnis hat, sollte man ein Foto davon machen und es zum Jobcenter schicken. (Das Jobcenter braucht für die Bewilligung der Leistung einen Nachweis, dass eine Aufenthaltserlaubnis bewilligt wurde).

7. Ärztliche Versorgung / Krankenkasse / Krankenscheine [\(zurück\)](#)

7.1. Wenn noch **kein Antrag auf AsylbLG / SGB II / SGB XII gestellt wurde:**

Die Gesundheitsversorgung erfolgt durch Krankenscheine durch das Sozialamt.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Leske: 06062-70 1578 und a.leske@odenwaldkreis.de (Anfangsbuchstabe A bis J)

Frau Giebenhain: 06062-70 1564 und me.giebenhain@odenwaldkreis.de (Anfangsbuchstabe K bis Z)

Nach 18 Monaten Aufenthalt in Deutschland ist eine Gesundheitsversorgung mit der Gesundheitskarte möglich (über § 264 Abs. 2 SGB V)

7.2 Wenn ein **Antrag auf AsylbLG** gestellt wurde:

Hier ist genauso wie unter 7.1 beschrieben.

7.3 Wenn ein **Antrag auf SGB II / Bürgergeld** gestellt wurde:

Bei der Beantragung von SGB II / Bürgergeld wurde schon eine Krankenkasse gewählt, ab der Antragsstellung ist die Krankenkasse für die ärztliche Versorgung zuständig.

Von dieser Krankenkasse wird die Versichertenkarte zugeschickt.

Wenn die Versichertenkarte noch nicht zugeschickt wurde, aber ärztliche Hilfe benötigt wird, muss man sich bei der Krankenkasse melden.

Beim Antrag auf SGB II ist die Krankenkasse frei wählbar (alle gesetzlichen Krankenkassen sind möglich): Z.B. AOK: [AOK Mitglied werden](#) / Barmer: [Barmer Mitglied werden](#) / Techniker Krankenkasse: [TK Mitglied werden](#)

7.4 Wenn ein **Antrag auf SGB XII** gestellt wurde:

Wenn ein Antrag auf SGB XII gestellt wurde, kann das Sozialamt Sie bei einer Krankenkasse anmelden. Hierfür ist es notwendig, den [Zusatzbogen Hilfen zur Gesundheit](#) (zum Download bitte anklicken) auszufüllen und eine Krankenkasse Ihrer Wahl anzugeben. Das Sozialamt meldet Sie dort an. Danach erhalten Sie eine Versichertenkarte, mit der Sie zu einer ärztlichen Praxis Ihrer Wahl gehen können.

8. Kontoeröffnung in Deutschland [\(zurück\)](#)

Ein Konto kann bei jeder Bank eröffnet werden. Hierfür muss allerdings eine Steueridentifikationsnummer vorhanden sein. Diese erhält man automatisch, wenn man sich beim Einwohnermeldeamt anmeldet.

Bei der Sparkasse Odenwaldkreis ist ein Konto für ukrainische Geflüchtete für ein halbes Jahr kostenfrei.

Zurzeit ist eine Kontoeröffnung ohne Steueridentifikationsnummer bei der Sparkasse Odenwaldkreis und Postbank möglich.

WICHTIG: Bitte teilen Sie die Kontoverbindung der Asylstelle mit, damit alle Leistungen gleich auf das neue Konto überwiesen werden können:

Wenn ein Konto eröffnet ist, gibt es zwei Möglichkeiten die neue Verbindung der Asylstelle mitzuteilen:

1. Formlos auf ein Blatt: IBAN, Name der Person die den Antrag gestellt hat (benötigt, um die Kontonummer dem Antrag zuzuordnen) und die Unterschrift der antragstellenden Person

2. Kopie des von der Bank ausgehändigten Blattes zur Eröffnung eines Kontos (oberer Bereich mit Informationen zur Person / IBAN Angabe) ohne Unterschrift

9. Sozialleistungen AsylbLG / SGB II / SGB XII / Bürgergeld: [\(zurück\)](#)

Erklärvideos zum Bürgergeld in verschiedenen Sprachen:

<https://www.enkreis.de/arbeit-beruf/burgergeld/erklarvideos-zum-burgergeld>

Infos und Formulare vom Odenwaldkreis:

<https://www.odenwaldkreis.de/de/aktuelles/ukraine-infos/> :

-> Lebensunterhalt / Gesundheit -> Wie erhalte ich Geld für Lebensmittel, Kleidung?

Folgende Anträge können gestellt werden: AsylbLG / SGB II / SGB XII

AsylbLG = Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (hier erhält man weniger Geld als nach SGB)

SGB II = Grundsicherung für Arbeitssuchende

SGB XII = Grundsicherung im Alter

Bürgergeld = Ist ab 01.01.2023 der neue Name für Leistungen nach dem SGB II.

[Offiz. Infos Bürgergeld vom BMAS](#)

Infoblatt zum Thema Bürgergeld und Sozialleistungen auf Deutsch / Ukrainisch:

[Utschast Info Bürgergeld / Sozialleistungen](#)

WICHTIG: Immer erst Leistungen nach dem **AsylbLG** beantragen und dann **SGB II**
Die Bewilligung von SGB II dauert lange und so bekommt man für die Übergangszeit schon einmal Leistungen nach dem AsylbLG!!!

Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Für den Antrag wird benötigt:

1. Kurzantrag (bitte ausfüllen): [Kurzantrag Leistung AsylbLG UkrainerInnen](#)

(Zusatzbogen Vermögen ist im Kurzantrag integriert)

2. Eine Kopie des Reisepasses

Bitte senden Sie dann alles zusammen an folgende Adresse:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises

Abteilung II.20 - Soziale Sicherung -

Michelstädter Straße 12

64711 Erbach

Antrag auf Bürgergeld und auf Leistungen nach dem SGB XII:

Voraussetzung für Bürgergeld / SGB XII:

- Aufenthaltsgenehmigung nach §24 AufenthG oder Fiktionsbescheinigung
- Registrierung im Ausländerzentralregister
- Zuständig für Bürgergeld (SGB II) ist das Jobcenter, für SGB XII ist das Sozialamt

[Online Antrag Bürgergeld \(Odenwaldkreis\)](#) **NEU: Bürgergeld kann online beantragt werden!**

[Antrag SGB II für Ukrainische Geflüchtete im Odenwaldkreis](#)

[Zusatzbogen Arbeitsvermittlung / Zusatzbogen Hauseigentum](#)

[Antrag SGB XII für Ukrainische Geflüchtete im Odenwaldkreis](#)

Wichtig !:

Für alle Sozialleistungen muss ein Konto in Deutschland vorhanden sein!!! Siehe hierzu auch ‚Kontoeröffnung in Deutschland‘.

Übergangsweise kann das Geld in bar ausgezahlt werden oder auch auf ein Konto einer Vertrauensperson überwiesen werden.

9.1 Einstellungsbescheide [\(zurück\)](#)

Die Asylstelle verschickt sogenannte Einstellungsbescheide, wenn Geflüchtete ins SGB II / XII wechseln. Das bedeutet, dass die Leistungen nach dem AsylbLG eingestellt werden und ab jetzt Leistungen vom Jobcenter gezahlt werden. Diese Einstellungsbescheide werden erst verschickt, wenn die neuen Leistungen bewilligt sind.

Es ist also nicht notwendig nachzufragen!!! Die Leistungen kommen automatisch dann vom Jobcenter weiter.

10. Anmeldung zur Schule [\(zurück\)](#)

Infos vom Odenwaldkreis:

[IntegreatApp Kindergarten und Schule \(deutsch\)](#)

[IntegreatApp Kindergarten und Schule \(ukrainisch\)](#)

Infos zur Schulanmeldung für Kinder aus der Ukraine:

Ansprechpartner des Odenwaldkreises für die Themen Schule und Bildung:

Für Anliegen im Bereich Schulgebäude / Schulverwaltung im Bereich der Flüchtlingshilfe unterstützt Sie:

Sebastian Weyrauch

Tel.: 06062 70 292

E-Mail: s.veyrauch@odenwaldkreis.de

Für Anliegen im Bereich Bildung unterstützt Sie:

Tanja Krämer

Tel.: 06062 70 1647

E-Mail: t.kraemer@odenwaldkreis.de

Anmeldung zur Schule

1. Möglichkeit: Direkte Anmeldung bei der Schule

Teilweise kann ein Kind direkt bei der Schule angemeldet werden.

Hierfür geht man wie folgt vor:

Anmeldung zur Schule

Für die Schulanmeldung eines Kindes wird der **Pass** des Kindes und die **Meldebestätigung** benötigt. Die Anmeldung erfolgt so:

1. Mit dem Kind, dem Pass und der Meldebestätigung zur Schule gehen.
2. Das Schulsekretariat scannt den Pass ein und schickt den Scan zum Schulamt.
3. Das Schulamt nimmt dann eine förmliche Anmeldung vor.

2. Möglichkeit Anmeldung über das Schulamt:

Zuständig für die Schulanmeldung ist:

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis
Aufnahme- und Beratungszentrum**

Weiherhausstr. 8c

64646 Heppenheim

Tel.: 06252 9964-322

E-Mail: abz.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de

10a. Anmeldung KiTa / Kindergarten

[\(zurück\)](#)

Infos:

[IntegreatApp Kindergarten und Schule \(deutsch\)](#)

[IntegreatApp Kindergarten und Schule \(ukrainisch\)](#)

Anmeldung: Für die Verteilung der Plätze sind die Kindergartenträger oder Kindertageseinrichtungen vor Ort der Ansprechpartner.
Bitte bedenken: Viele Kitas haben lange Wartezeiten, es gibt wenige freie Plätze.

Kostenübernahme KiTa:

Bitte beim Jugendamt anfragen (Tel: 06062 70-381, p.stellwag@odenwaldkreis.de)

Kostenübernahme Mittagessen KiTa:

Bitte beim Jobcenter Abt: ‚Bildung und Teilhabe‘ nachfragen: [Kontakt zur ‚Bildung und Teilhabe‘](#)

11. Lebensmittel bei der Tafel Erbach / Michelstadt

[\(zurück\)](#)

Tafel Erbach Michelstadt e.V. <http://erbach-michelstädter-tafel.de/index.php>

Bei der "Tafel Erbach Michelstadt e.V." können ukrainische Geflüchtete für 2 € pro Einkauf Lebensmittel einkaufen. Die Lebensmittel Ausgabe ist jeden zweiten Donnerstag, es wird ein 'Tafelausweis' benötigt. Zurzeit gibt es Wartelisten bei der Tafel.

Anmeldung für einen Tafelausweis:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Telefon 06061 703508 oder per Mail unter tafelerbmi@web.de

Lebensmittelausgabe für Ukrainer:innen ist jeden zweiten Donnerstag, die jeweilige Uhrzeit wird mit dem Tafelausweis bekannt gegeben.

WICHTIG: Wenn man bei der Tafel angemeldet ist, muss man regelmäßig kommen und Lebensmittel holen. Wenn man nicht mehr kommen möchte, unbedingt bei der Tafel abmelden. Ansonsten nimmt man jemanden, der dringend wartet einen Platz weg!

12. Günstige Kleidung [\(zurück\)](#)

AWO Kleiderkammer

Gute Second Hand Kleidung

Am Rathausgäßchen 7

64720 Michelstadt

Telefon: 06061 4424 (während der Öffnungszeiten)

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 13:00 bis 18:00 Uhr

[Info AWO Kleiderkammer](#)

DRK Modetruhe

Gute Second Hand Kleidung

Bahnstrasse 6

64711 Erbach

Telefon: 06062 955986

<https://drk-odenwaldkreis.de/bereich/modetruhe/>

Öffnungszeiten

Montag: 09:00–12:00 Uhr und 14:30–18:00 Uhr

Dienstag: 09:00–12:00 Uhr und 14:30–18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00–12:00 Uhr; nachmittags geschlossen

Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr; nachmittags geschlossen

Freitag: 09:00–12:00 Uhr und 14:30–18:00 Uhr

Samstag: 10:00–13:00 Uhr

Lieblingsstücke Reichelsheim vom DRK

Bismarckstraße 25

Tel. 06164 51601721

64385 Reichelsheim

E-Mail: lieblingsstuecke@drk-odenwaldkreis.de

[Lieblingsstücke Reichelsheim](#)

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00–12:30 Uhr und 14:30–18:00 Uhr

Samstag: 09:00–12:30 Uhr

Odenwald hilft der Ukraine, Erbach

Zeitweise Aktionen mit kostenloser Kleidung in den Erbacher Bierhallen

Info und eventuelle Termine:

<https://odenwald-hilft.de/>

Kinder Kleider Kiste (ehemals Flohkiste) des Caritas Zentrums Erbach

Gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung

Hauptstraße 42 (Eingang Spitzgartenweg)

64711 Erbach

Telefon 06062 955330

info@caritas-erbach.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 9 - 11 und 14 – 16 Uhr

13. Telefon und Internet (Telekom / Vodafone) [\(zurück\)](#)

Allgemeine Infos zum Telefonieren für Ukrainer:innen (Deutsch / Ukrainisch):

[Infos Telefon für Ukrainer:innen WDR](#)

TelefonTelekom:

Tarif für Ukrainer:innen: ‚**Prepaid Ukraine**‘

- Kosten 9,95 € pro Monat
- 300 Freiminuten in die Ukraine
- 10 GB Datenvolumen
- [Infos zum Telekom Tarif](#) (Deutsch / Ukrainisch)

Telefon Vodafone:

Tarif für Ukrainer:innen: ‚**CallYa Allnet Flat S**‘:

- Kosten: 9,95 € pro Monat

- Flatrate für Gespräche und SMS in die Ukraine
- 10 GB Datenvolumen pro Monat
- [Infos zum Vodafone Tarif](#) (deutsch / ukrainsch)
- Erhältlich in Vodafone Shops / Ukrainischer Pass erforderlich!
- Nächster Vodafone Shop: Luisencenter / Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt

Internet

Freenet Funk: <https://www.freenet-funk.de/>

- Tagesgenaue Abrechnung, Kein Vertrag, täglich kündbar
- Kosten: 1 GB / Tag kosten 0,69 € / Tag oder Datenflatrate für 0,99 € / Tag
- Man bestellt eine Simkarte, diese kommt ins Telefon oder in einen mobilen Router.
- Beahlt wird per Paypal.
- Der Tarif ist täglich kündbar
- Flatrate für Telefonate und SMS innerhalb Deutschland

14. Bus- und Bahnfahrten für Geflüchtete [\(zurück\)](#)

- Die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs endet mit dem 31.05.2022.
- Im Juni, Juli, August 2022 gab es das 9 € Ticket für alle Busse und Nahverkehrszüge
- Das Helpukraine Ticket gibt es nur noch zur Weiterreise an den Hauptankunftsbahnhöfen Berlin, Hannover und Cottbus (bitte Helfer vor Ort ansprechen)
- FAQs zum Ticket (auch auf Ukrainisch): <https://www.bahn.de/info/helpukraine>

15. Auto / Führerschein / KFZ Versicherung [\(zurück\)](#)

Infos: <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/mobilitaet/ukrainischer-fuehrerschein>

15.1 Führerschein:

Ab 27. Juli 2022 ist es amtlich: Der ukrainische Führerschein gilt auch in der EU weiter

Der ukrainische Führerschein ist so lange gültig, wie der Schutzstatus für Ukrainer in Deutschland gilt (Massenzustrom Richtlinie 2001/55/EG).

Zurzeit ist der Führerschein bis Januar 2024 gültig. Gemäß Art. 9 Absatz 2 der Verordnung endet diese spätestens am 6. März 2025, bzw. früher, wenn der Schutzstatus verloren geht.

Für wen gilt das?

- Für alle Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflohen sind.
- Das sind alle ukrainischen Staatsangehörigen sowie alle geflüchteten Staatenlosen und Angehörigen von anderen Staaten, die in der Ukraine vor dem Krieg Schutz gefunden hatten.
- Für Personen mit befristeten Visa zum Studieren oder zum Arbeiten steht nichts in der Verordnung. Für diesen Personenkreis gilt die Verordnung also nicht.

Wie lange gilt das?

- Die Frist kann jeweils automatisch um ein halbes Jahr verlängert werden, wenn nicht die EU ausdrücklich etwas anderes beschließt.
- Die automatische Verlängerung endet spätestens am 06. März 2025, bzw. früher, wenn der Schutzstatus verloren geht.

Was heißt das genau?

- Ukrainische Führerscheine gelten weiter.
- Man braucht keine Übersetzung und auch keinen Internationalen Führerschein.
- Man braucht keinen deutschen Führerschein.

Wissen das auch die deutschen Behörden?

- Ja. Das hessische Verkehrsministerium hat am 26.07.2022 alle anderen Behörden durch Email informiert.

Wo findet man die Details?

- Im [Amtsblatt der EU vom 22.07.2022](#)

Quelle: https://www.fnrnw.de/fileadmin/fnrnw/media/Ukraine/Ukrainische-Fahrerlaubnis_1.pdf

Infos zum Führerschein und Kfz vom vom Bundesministerium für Migration und Flucht:

Auf Deutsch: [Germany4ukraine Führerschein und KFZ:](#)

Auf Ukrainisch: [Germany4ukraine водійські права та авто](#)

15.2 Haftpflichtversicherung für Autos aus der Ukraine:

Neue Regelung ab dem 01.06.2022 :

Mit einem ukrainischen Auto in Deutschland unterwegs: Informationen des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr auf [Deutsch](#), [Englisch](#) und [Ukrainisch](#)

Wer mit dem Auto nach Deutschland kommt, muss demnach Folgendes beachten:

- Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung
- Das Fahrzeug bis spätestens ein Jahr nach Ihrer Einreise nach Deutschland in Deutschland zulassen lassen, also ein deutsches Kennzeichen erhalten



15.3 TÜV / Hauptuntersuchung für Fahrzeuge aus der Ukraine

Nur Fahrzeuge, die in Deutschland zugelassen müssen zum TÜV

(Quelle: <https://www.oz-online.de/artikel/1330326/Warum-ukrainische-Autos-keinen-deutschen-TUEV-brauchen>)

15.4 Wann muss ein ukrainisches Auto in Deutschland zugelassen werden?

Ein Jahr nach Grenzübertritt muss ein Auto in Deutschland zugelassen werden.

Man darf als höchstens 12 Monate mit dem ukrainischen Kennzeichen fahren.

15.4.1 Wie melde ich ein ukrainisches Auto in Deutschland an:

Für die Ummeldung muss ein Termin bei der Zulassungsbehörde gemacht werden.
Die Kosten hängen von verschiedenen Faktoren ab und können bei der Zulassungsbehörde erfragt werden.

Für die Ummeldung eines Autos werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ukrainische Fahrzeugpapiere
- Pass mit Meldebescheinigung
- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB. Nr.)
- gültiger TÜV Bericht inkl. Vollabnahme
- Bankverbindung bzgl. Kfz-Steuer

Adresse Kfz Zulassungsstelle in Erbach:

Zulassungsbehörde

Michelstädter Str. 12

64711 Erbach

Eingang über die Straße "An der Zentlinde" (überdachter Vorbau)

Telefon: 06062 70-315

E-Mail: zulassungsbehoerde@odenwaldkreis.de

Internet: <http://www.odewaldkreis.de> und

<https://www.odewaldkreis.de/de/dienstleistungen/verkehr/kfz-zulassungsstelle/>

16. Infos zur Anerkennung von Zeugnissen / Berufen [\(zurück\)](#)

Allgemeine Infos über Anerkennungsberatung IQ Netzwerk:

<https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/erkennung-beratung-qualifizierung/erkennungsbearbeitung.html>

Zeugnisanerkennungsberatung in Erbach:

Agentur für Arbeit

Neckarstraße 19

64711 Erbach

Beratung nach Vereinbarung Ansprechpartner

Herr Daniel Esteves Santos

involas GmbH

0151 65497414

anerkennungsbearbeitung-erbach@involas.com

Anerkennung: Ukrainische Zeugnisse, Hochschulabschlüsse, Berufe:

- 'Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen' mit Infos zur Bewertung und Anerkennung von ausländischen Hochschulqualifikationen (auch ukrainisch)
<https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>
- Infoseite der Bundesregierung zur Anerkennung von Zeugnissen in Deutschland:
www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php

Anerkennung: Ukrainischer Schulzeugnisse:

- Die Anerkennung von Schulzeugnissen ist Ländersache.
- Infos: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/auslaendische-schulische-abschluesse>

Ausführlicher Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse von IQ Netzwerk: [Leitfaden Zeugnisanerkennung Hessen von IQ Netzwerk](#)

17. Deutschkurse / Deutsch lernen (zurück)

Infoblatt zum Thema Deutsch lernen auf Deutsch / Ukrainisch: Utschast Info Deutsch lernen

a) Integrationskurse:

- Voraussetzung für einen Integrationskurs ist eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG.

a1) Integrationskurse bei F & U in Michelstadt:

Frankfurter Str. 37
64720 Michelstadt
06061 9 43 70

Die Integrationskurse von F & U starteten am 01. Juli und 01. September und dauern 7 Monate. Es laufen jeweils 6 Kurse parallel. Weitere Kurse sind in Planung.

- Anmeldung für Personen, die einen Antrag auf SGB II gestellt haben:

Alle Personen, die SGB II beantragt haben, sind verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt daher über den/die Sachbearbeiter/in des Jobcenters.

- Personen, die keinen Antrag auf SGB II gestellt haben:

Benötigt wird ein Pass und die Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG (bzw. Fiktionsbescheinigung.)

Anmeldung bei Frau Schober: 06061 94 37 15

a2) Jugendintegrationskurse bei den JWO (Jugendwerkstätten Odenwald) :

Anmeldung und Info unter <https://www.jwo-ev.de/>

(Pass + Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG ist Voraussetzung.)

b) Deutschkurse an der VHS

<https://vhs-odenwald.de/> : Zum Beispiel [Deutsch4U](#), niederschwelliger Deutschkurs mit Start am 05.09.2022 und 07.11.2022. Weitere Kurse werden folgen. Die VHS bietet auch andere Deutschkurse mit Zertifikat an.

c) Sprachcafé in Michelstadt bietet Deutschunterricht am Montag und Mittwoch

Montag und Mittwoch 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

[Sprachcafé Michelstadt](#)

d) Deutschkurse Flüchtlingshilfe Bad König

Ansprechpartner: Frank Schoenmaker

Telefon: 0151 43821913

Email: flh_badkoenig@t-online.de

Deutschkurs I Flüchtlingshilfe Bad König	Ort: Flüchtlingshilfe-Büro, Mühlstr. 20, Bad König	Mo bis Fr 11:00 - 12:00 Uhr
Deutschkurs II Flüchtlingshilfe Bad König	Ort: Kath. Gemeindezentrum, Friedrichstr. 12 Bad König	Di, Mi, Do, Fr 9:30 – 11:00 Uhr
Deutschkurs III Flüchtlingshilfe Bad König	Ort: Flüchtlingshilfe-Büro, Mühlstr. 20, Bad König	Mo – Fr 11:00 – 12:30 Uhr

e) Deutsch lernen beim Goethe Institut:

Das Goethe-Institut bietet ukrainischen Staatsbürger:innen, die aufgrund des Krieges aus ihrer Heimat geflohen sind, Ermäßigungen für Online Sprachkurse an. Es können hier auch Sprachzertifikate erworben werden (A1 bis C2)

- Ermäßigung auf alle Sprachkurse, auch mit Zertifikat 50%
- Ermäßigung der Einsteigerkurse 96%
- Info zu den Sprachkursen des Goethe Instituts ([Sprachkurse Goethe Institut](#))
- Zum Beispiel (mit 96% Ermäßigung für 6 UAH):
[Online Kurs: Erste Schritte auf Deutsch](#) / [Online Kurs: перші кроки в німецькій мові](#)
- Aktionscodes für Ukrainer:innen beim Goethe Institut
[Aktionscodes Goethe Institut \(deutsch\)](#) / [ПРОМО- КОДИ Goethe Institut \(ukrainisch\)](#)

f) Tipps und Hilfen zum eigenständigen Lernen

- **Willkommen Lernheft** für die ersten Schritte in Deutsch Willkommen Lernheft für die ersten Schritte in Deutsch [„Willkommen Heft“ auf Ukrainisch](#)
- **Lernheft mit Lautschrift** [Ukrainisch - Deutsch E-Book \(buchstaben.com\)](#)
- Lernmaterial und Infos auf der **FAQ Seite** von „Wissen macht stark“
[FAQ Seite Sprache / Schule / Arbeit](#)
- **Vermittlung von ehrenamtlichen und kostenlosen Deutschlehrer/innen:**
<https://tutorspace.de/deutsch-fuer-gefluechtete> (Online Unterricht oder Vorort)
- **Übersicht über Sprach- /Lehrangebote verschiedenster Art:**
<https://alliance4ukraine.org/organisationen/> (Stichwort: Bildung / Sprachvermittlung)
- **Deutschlernblog:** Online Portal zum Deutschlernen
Hier kann auf verschiedenen Sprachniveaus (A1 bis C2) gelernt werden.
Es gibt Übungen zum Wortschatz, Hörverstehen, Leseverstehen,
Sprechen, schreiben und Einstufungstests.
Ein sehr gutes kostenloses Portal: <https://deutschlernerblog.de/deutsch-lernen/>

18. Fiktionsbescheinigung [\(zurück\)](#)

Um arbeiten zu können oder an einem Integrationskurs teilnehmen zu können, muss eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 24 AufenthG vorliegen.

Da die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis teilweise lange dauert, kann man sich eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausstellen lassen. Dies ist quasi eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung.

TIPP: Beantragen Sie gleich mit dem Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung eine Fiktionsbescheinigung mit.

19. Arbeiten in Deutschland [\(zurück\)](#)

Sobald eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG vorliegt, dürfen Geflüchtete in Deutschland arbeiten. Es dauert aber teilweise relativ lange, bis die Aufenthaltsgenehmigung vorliegt. Für die Zwischenzeit kann eine sogenannte Fiktionsbescheinigung beantragt werden, damit man arbeiten kann. In der Fiktionsbescheinigung muss die Arbeitserlaubnis eingetragen

werden. Bitte hierzu Kontakt mit der Ausländerbehörde aufnehmen und sagen, dass eine Arbeitserlaubnis benötigt wird: [Kontaktdaten zur Ausländerbehörde](#)

TIPP: Am besten mit dem Antrag auf Aufenthaltsgenehmigung gleich eine Fiktionsbescheinigung mitbeantragen!

20. Reisen und Rückkehr in die Ukraine [\(zurück\)](#)

Dies ist bei einer endgültigen Rückkehr in die Ukraine zu tun:

- Abmeldung beim Einwohnermeldeamt
- Jobcenter / Asylstelle über Rückkehr informieren (die Sozialleistungen dürfen nicht weiter gezahlt werden)
- Ausländerbehörde über Rückkehr informieren
- Bankkonto kündigen
- Mietvertrag kündigen (wenn eigener Mietvertrag vorhanden)
- Bei der Krankenkasse abmelden
- Bei der Schule und Kindergarten abmelden
- Bei endgültiger Rückkehr in die Ukraine erlischt die Aufenthaltsgenehmigung
- Bei der Tafel abmelden, falls man dort Lebensmittel bezogen hat.

Weitere Infos zur endgültigen Rückkehr:

Wenn Sie bereits einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz in Deutschland haben, erlischt dieser unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie verlassen Deutschland nicht nur aus einem vorübergehenden Grund oder
- Sie halten sich mehr als sechs Monate nicht in Deutschland auf.

Wenn Sie bereits einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz in Deutschland haben, ist es Ihnen grundsätzlich möglich ins Ausland und damit auch in Ihr Herkunftsland zu reisen (bitte beachten Sie hierzu etwaige Einreisebestimmungen jeweiliger Zielländer). Während der Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis und mit einem gültigen Reisedokument können Sie jederzeit nach Deutschland wieder einreisen.

Bitte beachten Sie:

Personen, die sich in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis beantragt haben, bekommen eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausgehändigt. Diese berechtigt **nicht** zum visumfreien Reisen im Schengen-Raum, da noch kein Aufenthaltstitel ausgestellt wurde. Die Fiktionsbescheinigung ersetzt somit auch keinen Aufenthaltstitel und erlaubt deshalb auch nicht die Wiedereinreise nach einem Auslandsaufenthalt (wobei die Einreise aktuell bis zum 31. August 2022 über die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung ohne Aufenthaltstitel erlaubt ist). Entsprechend gilt dies selbstverständlich für sonstige behördliche Bescheinigungen über die Registrierung oder Antragstellung als Kriegsflüchtling aus der Ukraine, die anstelle einer Fiktionsbescheinigung ausgestellt wird.

Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/documents/ukraine-faq-de.html>

Джерело: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/InformationenEinreiseUkraineUKR/documents/ukraine-faq-ukr.html>

21. Gute Links mit offiziellen und weiteren Informationen [\(zurück\)](#)

a) FAQ Seite von „Wissen macht stark“

<http://faq-asyl.odewaldkreis.de/>

Umfassende Informationen, Beratungs- und Unterrichtsmaterial für die Flüchtlingshilfe.

Rubrik Ukraine: Infos und Veranstaltungen zum Thema Ukraine

b) IntegreatApp Odenwaldkreis (auch auf Ukrainisch und Russisch)

<https://integreat.app/odenwaldkreis/de>

Sprachen: Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Russisch, Englisch, Bulgarisch, Griechisch, Rumänisch, Türkisch

In der IntegreatApp findet man sehr viele Informationen, die im Odenwaldkreis wichtig sind:

- Ukraine Hilfe mit wichtigen Infos für Geflüchtete aus der Ukraine
- Odenwaldkreis: Ämter, Corona, Freizeit, Familie, Arbeit, Ausbildung, Studium, Sprache, Kultur und vieles mehr

c) Infos von der ‚Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration‘ und von der ‚Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus‘:

[Fragen und Antworten Ukraine vom BMI](#)

Sprachen: Deutsch und Ukrainisch, Englisch

- Informationen zur Einreise aus der Ukraine und zum
- Aufenthalt in Deutschland auf einer
- offizielle FAQ Seite zusammengestellt.
- Es werden von offizieller Seite sehr viele Fragen gut und kompakt beantwortet.
- Flyer mit QR Codes: [Handout mit QR Code zu dieser Seite](#)

d) Infos vom BAMF

[Info Seite Ukraine vom BAMF](#)

Sprachen: Deutsch, Ukrainisch, Russisch,

- FAQ Einreise, Aufenthalt
- Migrationsberatung
- Erste Sprachförderung
- Sonderverfahren für jüdische Zuwandernde aus der Ukraine

e) Infos vom BMI (Germany4ukraine.de):

[Infoseite Germany4Ukraine](#)

Sprachen: Deutsch, Ukrainisch, Russisch, Englisch

- Einreise, Aufenthalt und Rückkehr
- Unterkunft
- Medizinische Versorgung
- Arbeit und Soziales
- Mobilität

f) Merkblatt für aus der Ukraine geflüchtete Personen die in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehenden Schutz suchen (Herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein)

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat ein sehr informatives Merkblatt über Rechte, Pflichten, Infos zur Wohnsitzauflage uvm. für Geflüchtete aus der Ukraine herausgegeben. Es ist auf Deutsch, Ukrainisch und Englisch erschienen: [Merkblätter in DE, UKR, EN](#)

QR Code Merkblatt vom Flüchtlingsrat S-H:



g) Transition Guide für Flüchtlinge von Financescout (Deutsch/Ukrainisch/Englisch/Arabisch)

Themen: Schule/Arbeit/Haftpflicht/Krankenversicherung

Hier geht es zum Transition Guide: [Transition Guide für Flüchtlinge](#)

Der Transition Guide für Flüchtlinge stellt Informationen zu verschiedenen Themen in mehreren Sprachen zur Verfügung. Dieser Guide dient Helfenden und Geflüchteten zur Orientierung in der Deutschen Bürokratie. Es werden sowohl grundlegende Basics wie auch gezielte Informationen bereitgestellt.

Zu folgenden Themen finden Sie wertvolle Informationen:

- **Bildungsmöglichkeiten**
(Schule, Kitas, Schulsystem in Deutschland, Anmeldung etc.)
- **Arbeitsvoraussetzung**
(Arbeitserlaubnis, Arbeitssuche, Gesetzl. Regelungen im Arbeitsverhältnis usw.)
- **Haftpflichtversicherung**
(Wer zahlt welche Schäden, Haftung bei Geflüchteten usw.)
- **Krankenversicherung**
(was zahlt die Krankenversicherung, Regelung für Geflüchtete in den versch. Bundesländern, Anmeldung usw.)

h) Verbraucherzentrale Hessen:

Kostenfreie Beratung zu Verbraucherfragen auf Ukrainisch [Infos auf der FAQ Seite](#)

Geflüchtete aus der Ukraine, die in Deutschland angekommen sind, werden mit vielen Fragen konfrontiert, beispielsweise

- Wie finde ich einen passenden Vertrag für mein Handy?
- Was mache ich, wenn ich eine Rechnung bekomme, obwohl ich nichts gekauft habe?
- Was tun, wenn gekaufte Ware kaputt ist oder nicht funktioniert?

Daher bietet die Verbraucherzentrale Hessen ab sofort **kostenfreie Informationen und Beratung in ukrainischer Sprache** rund ums Ankommen und Leben in Deutschland an
per Telefon: 069 971 940 246 (montags von 10 bis 13 Uhr)
über Viber (Messenger): 0151 65052525

22 Utschast Infos:

Wichtige Infos auf Deutsch und Ukrainisch zu versch. Themen

[\(zurück\)](#)

Das von der Aktion Mensch geförderte ‚**Projekt Utschast – Teilhabe**‘ hat zu verschiedenen Themen Info Blätter herausgebracht. Die Infoblätter sind zweisprachig (Deutsch / Ukrainisch) und helfen beim Beraten und Unterstützen: [Utschast Info Blätter](#)

Es gibt zu folgenden Themen 'Utschast Info' Blätter:

- 01-Was sind die Sozialleistungen AsylbLG /SGB II / SGB XII?
- 02-Was ist Bildung und Teilhabe?
- 03-Was ist die Erstausrüstung für Wohnungen?
- 04-Infos zu Reise und Rückkehr in die Ukraine
- 05-Infos zu günstiger Kleidung und Möbeln
- 06-Infos zu Telefon und Internet
- 07-Deutschlernen
- 08-Infos zum Visumsfreien Aufenthalt in Deutschland
- 09-Patenprogramm der BSO
- 11-Rundfunkbeitrag in Deutschland
- 12-Infos zum Studium in Deutschland / Zeugnissübersetzung
- 13-Arztsuche im Odenwaldkreis / Notfallnummern
- 14-Schulsystem in Deutschland
- 15-Bürgergeld (SGBII Leistungen)
- 16-Flucht und Trauma
- 17-Umschulung VIAS
- 18-Führerschein und Kfz / Autos
- 19-Einkommensanrechnung Bürgergeld (auch Schülerjobs)
- 20-Aufforderung zum Auszug
- 21-Wohnsitzauflage
- 23-Verlängerung Aufenthaltsgenehmigung